

Wahlprüfsteine des BUND – Antworten von Mariele Diehl (Klimaliste)

1. Wie stehen Sie zur Windenergienutzung auf den Marburger Vorrangflächen? Welche konkreten Maßnahmen planen Sie ggf., um die Errichtung und Nutzung von Windenergieanlagen auf den Marburger Vorrangflächen voranzutreiben? Welche Rolle spielen die Stadtwerke in Ihren Plänen?

Windenergie kann im Großraum Marburg als eine der effizientesten Formen der erneuerbaren Energiegewinnung angesehen werden, nicht nur durch ihre hohe Effizienz als Stromquelle, sondern auch, weil sie im Vergleich zu den erzeugten Strommengen relativ wenig Fläche verbraucht, was auch hinsichtlich von Versiegelung oder Konkurrenz zu anderen Nutzungsformen von Bedeutung ist.

Jedoch gibt es gegenüber Windenergieanlagen in Teilen der Bevölkerung häufig Vorbehalte, die mit Artenschutz und Gesundheitsschutz begründet werden. Die Bedenken im Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit Infraschall lassen sich einfach durch aktuelle Studien widerlegen. Auch verunglücken zwar Vögel und Fledermäuse an Windrädern (bisher nachweislich 4.429 Vögel und 3.892 Fledermäuse). Dabei sind jedoch nicht alle Vögel gleich betroffen, sondern bestimmte Arten, wie der Rotmilan, besonders. Bei der Planung der Windenergieanlagen muss demnach gesondert darauf geachtet werden, dass weder seltene noch besonders gefährdete Arten zusätzlich bedroht werden. Das kann z. B. über Mindestabstände zu Brutplätzen geschehen. Bei der Auswahl dieser Vorranggebiete wurde zudem darauf geachtet, dass sich möglichst wenige Brutpaare der windenergiesensiblen Arten wie Rotmilan oder Schwarzstorch in deren Nähe befinden und damit Konflikte (die dennoch bestehen können) unwahrscheinlicher werden.

Jedoch gründen sich aufgrund dieser falschen Informationen häufig Bürger*inneninitiativen in den Umgebungen, wo der Bau von Windrädern geplant ist, die es oftmals erfolgreich schaffen, diese Bauvorhaben scheitern zu lassen.

Gegen diese Vorbehalte aus der Bevölkerung hilft nur ein flächendeckendes Bildungs- und Aufklärungsangebot über Windkraft sowie ein Ausbau der Bürger*innenbeteiligung, wie sie in der letzten Frage auch am Beispiel Windkraft ausführlicher erläutert wird. Schafft man es, Bürger*innen nicht nur in die Entscheidungsfindung, wo ein Windkraftwerk gebaut werden soll (hier empfiehlt sich unter Einbeziehung der Anwohner*innen eine Senkung der 1000-Meter-Abstandsregelung, damit aus einer größeren Fläche an Vorranggebieten entschieden werden kann), sondern sie auch in die Erlöse aus der Stromerzeugung stärker einzubinden, dann wird sich sicherlich einiges an Widerstand gegen Windkraftwerke beseitigen können. Zum Beispiel besteht hier die Chance, durch Bürger*innenwindparks oder Energiegenossenschaften sowohl Bürger*innen als auch Kommunen vom Ausbau profitieren zu lassen. Im Landkreis bieten hier u. a. die Stadtwerke die Möglichkeit für eine regionale Wertschöpfung.

Für das Vorranggebiet 3130 - Lichter Küppel - müssten zunächst hinsichtlich der Vorkommen des Rotmilans (aber auch anderer geschützter Arten) neue Untersuchungen durchgeführt werden, um zu prüfen, inwieweit hier der Artenschutz Windenergieanlagen

ausschließt. Da die Erfassungen 2015 stattfanden, ist hier durchaus eine andere Situation möglich.

Für das Vorranggebiet 3128 - Görzhäuser Hof - müsste geprüft werden, inwiefern die Planungen durch die Firma UKA aus Meißen die Planungen voranbringen kann und welche Probleme es hier sonst gibt, da die Planungen sich schon länger hinziehen.

2. Was sind Ihre Vorstellungen für die klimaneutrale Bereitstellung von Wärmeenergie in Marburg? Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um dieses Ziel zu erreichen?

Die Bereitstellung von klimaneutraler Wärmeenergie hat eine Schlüsselrolle im Klimaschutz inne. Denn der Wärmesektor beansprucht etwa 1/3 des gesamten Endenergieverbrauchs, wobei der Anteil erneuerbarer Energien hier in Hessen am Gesamt-EEV bei gerade einmal 11,5% liegt.

Die energetische Sanierung nimmt beim Weg zur Klimaneutralität eine wichtige Rolle ein. Denn durch energetische Sanierung von Gebäuden kann der Wärmebedarf durch Dämmungen mindestens halbiert werden (für ein ausführlicheres Eingehen auf die energetische Sanierung siehe Frage 3).

Der zweite wichtige Faktor ist die Elektrifizierung der Heizsysteme, die den Energiebedarf im Wärmebereich sogar um bis zu 80 % verringern kann.

Wir fordern zunächst ein sofortiges Verbot der Neuinstallation von Öl- und Gasheizungen und bis spätestens 2030 einen Austausch dieser und anderer Heizsysteme mit hocheffizienten Wärmepumpen, die am besten mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Bei Neubauten sollte zudem die Sonnenwärme mit eingeplant werden, zum Beispiel durch Warmwasserkollektoren und die Fenster. Auch Wand- und Fußbodenheizungen steigern den Wirkungsgrad von Heizungen erheblich.

3. Wie wollen Sie den energetischen Sanierungsstau im Gebäudebestand Marburgs aufheben?

Für die Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze müssen 70 % aller Häuser bis 2045 energetisch saniert werden. Im Klimaaktionsplan sind 2 bis 3 % energetische Sanierungen pro Jahr vorgesehen. Wir fordern eine wenn möglich noch höhere Sanierungsquote von 3 bis 4 %, um das Ziel bis 2045 zu erreichen. Dies bedarf konkreter Zeitpläne. Das Ziel der Sanierungsmaßnahmen für 2040 muss es sein, den Energiebedarf auf jährlich 50 kWh/m² zu beschränken.

Damit großflächig Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können, müssen allen Beteiligten (Mieter*innen, Vermieter*innen, Eigenheimbesitzer*innen,

Hausverwalter*innen) alle nötigen Informationen über die jeweils möglichen Maßnahmen und auch die Finanzierung bereitgestellt werden.

Dafür sollten übersichtliche, leicht zu bedienende Informationsplattformen sowie Personal zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem können die Kosten für eine energetische Sanierung nicht nur von den Hausbesitzer*innen übernommen werden, sondern die Stadt muss hier Modelle der finanziellen Unterstützung schaffen, wie sie auch im Klima-Aktionsplan vorgesehen sind.

Der Sanierungsstau wird oft mit dem Argument gerechtfertigt, dass es nicht genügend geeignetes Fachpersonal für energetische Sanierungen gibt, um den durch die Ziele des Klima-Aktionsplans gestiegenen Bedarf zu decken. Deshalb muss die Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung in den für die Sanierung dringend benötigten handwerklichen Berufsfeldern gefördert, bekannter und attraktiver gemacht werden.

Weiträumige energetische Sanierungen in Marburg bergen jedoch auch die Gefahr einer "ökologischen Gentrifizierung". Hier muss alles getan werden, um Mieter*innen zu schützen. Dies kann zum Beispiel durch die Ausweisung von Millieuschutzgebieten geschehen, in denen Zulagen der Stadt zu den Kosten von energetischer Sanierung an Sozialvereinbarungen geknüpft sein müssen und Luxusmodernisierungen nicht genehmigt werden können.

4. Wie stehen Sie zur Nutzung von Kleinwasserkraftanlagen an der Lahn, insbesondere dem bereits projektierten Wasserrad an der Ölmühle?

Obwohl Kleinwasserkraftwerke oberflächlich als sinnvolle Methode erscheinen, unsere örtlichen Ressourcen in Marburg zur Stromerzeugung zu nutzen, zeigt jedoch ein genauer Blick große Probleme mit anderen Klima- und Umweltschutzziele, wie dem Artenschutz und der Renaturierung der Flusssufer. Vor allem für wandernde Fischarten, wie zum Beispiel für Lachse und Aale stellen Wasserkleinkraftwerke ein Hindernis dar, was häufig tödlich endet. Außerdem wirken sich Wasserkraftwerke in den meisten Fällen negativ auf die Wasserstrukturgüte aus, was ebenso lokale Ökosysteme destabilisieren kann.

Die Renaturierung von Ufern, wie unten ausführlicher beschrieben, ist zudem eine wichtige Maßnahme für den heimischen Artenschutz. Kleinwasserkraftwerke stellen dafür Hindernisse dar.

Natürlich brauchen wir, um dem globalen Temperaturanstieg entgegenzuwirken, der auch ein Grund für das aktuelle Artensterben weltweit darstellt, einen stark vermehrten Ausbau erneuerbarer Energien. Doch mit einer konsequenten Förderung von Windkraft und Solarenergie hier in Marburg sollte das Ziel 100 % erneuerbarer Energien auch ohne weitere Wasserkraftwerke zu erreichen sein.

5. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um dem Biodiversitätsverlust im Stadtgebiet entgegen zu wirken?

Die Stadt lebt - und ihre Bewohner*innen sind nicht nur Menschen, sondern zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die sich an das Zusammenleben mit Menschen angepasst haben oder sogar von ihm profitieren. Dieses Zusammenleben und die Biodiversität, die sich daraus ergibt, muss ausgebaut, gefördert und geschützt werden.

Doch diese Biodiversität wird durch zunehmende Flächenversiegelung und Sanierungen, invasive Arten und erhöhten Stickstoffeintrag bedroht.

Die Klimaliste schlägt hier vielfältige Maßnahmen vor, um dem entgegenzuwirken und die heimische Artenvielfalt zu schützen:

- Ausschließlicher Einsatz heimischen Saatguts aus gesicherter Herkunft auf städtischen Flächen sowie auf Gründächern, da dieses besser an örtliche Gegebenheiten angepasst ist und somit z. B. Trockenphasen besser verträgt
- Toleranz gegenüber Wildpflanzen, die sich von selbst ansiedeln (sog. Spontanvegetation, als Teil des Stadtgrünkonzeptes (insbesondere auf Flächen, deren Artenreichtum noch nicht durch erhöhten Nährstoffeintrag oder gebietsfremde Arten reduziert wurde)
- Seltener Mahd städtischer Wiesen, d. h. außerhalb der Blühzeiten, für den Insektenschutz und Stehenlassen eines Teils der Vegetation (mit Ausnahme von Liege- und Spielflächen, z. B. Lahnwiesen)
- Sparsames Beschneiden von Gehölzen und Bäumen, um Schutz- und Brutmöglichkeiten für Vögel und andere Tiere zu erhalten
- Mut zur vermeintlichen „Unordnung“: Auch im Siedlungsbereich sollten Kleinstrukturen wie Totholz, lückige Rasenflächen, Laubhaufen usw. erhalten werden
- Förderung von Mikrowäldern auf öffentlichen Grünflächen, Schulhöfen, Firmengeländen und Privatgrundstücken
- „Schottergärten“ verbieten: Begrünte Gärten sind wertvoll für das Stadtklima, lassen Wasser einsickern und bieten im besten Falle Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten
- Anreize und Beratung für Besitzer*innen von Privatgärten für naturnahes Gärtnern
- Naturschutz bei Gebäudesanierungen einbeziehen u.a. durch konsequenten Ersatz von wegfallenden Brut- und Ruhemöglichkeiten und dadurch, dass Förderungen von Sanierungsvorhaben an artenschutzrechtliche Bedingungen geknüpft werden
- Bestände von Brut- und Ruhestätten in Wohnvierteln prüfen, Quoten für Nisthilfen umsetzen

- Bei Neubauten: Generell Verwendung von Animal-Aided-Design (die Bedürfnisse stadtbewohnender Wildtiere in die Planung einbeziehend), auch hier Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude wahrnehmen
- Umsetzung von Schutzmaßnahmen gegen Vogelschlag an allen Gebäuden in öffentlicher Hand – insbesondere spiegelnde Flächen sind zu vermeiden, bei Neubauten Pflicht zu wirksamen Schutzmaßnahmen gegen Vogelschlag
- Aufklärung der Bevölkerung zur Vermeidung von Vogelschlag
- Minimierung der Lichtverschmutzung zum Wohle nachtaktiver Insekten und anderer Tiere durch überarbeitete Konzepte für Straßenbeleuchtung wie Abschaltzeiten und Bewegungsmelder im öffentlichen Raum
- Entwicklung einer wirksamen „Entsiegelungsstrategie“, Ausgleich von neuer Versiegelung durch Entsiegelung und ggf. Renaturierung an anderer Stelle, z. B. an Ufern und Gewässerrändern
- Förderung von Auen und natürlichen Gewässerrändern, in Marburg speziell an der Lahn

6. Wie stehen Sie zur weiteren Renaturierung der Lahn und anderer Fließgewässer im Stadtgebiet? Welche konkreten Maßnahmen in dieser Hinsicht planen Sie?

Im Rahmen einer großräumigen Entsiegelungsstrategie in Marburg hat die Renaturierung der Lahn und der Fließgewässer in der Stadt einen besonders hohen Stellenwert. Denn hier ist das Potential einer erfolgreichen Renaturierung, die sogar langfristig zu einer Förderung von Auen und Gewässersaumstrukturen führen kann, besonders hoch.

Konkrete Maßnahmen bezüglich der Renaturierung der Lahn und anderer Fließgewässer im Stadtgebiet gibt es seitens der Klimaliste noch nicht. Als neue Wähler*innenvereinigung möchten wir aber in der Umsetzung von Naturschutzziele mit verschiedenen Vereinen und Verbänden kooperieren, da insbesondere diese über das beste Wissen über lokale Vorgänge verfügen. Die Klimaliste folgt hierbei, wie auch bei anderen Themen, dem Motto "Expertise ernst nehmen - Empfehlungen lokal umsetzen".

7. In welcher Form wollen Sie sich dem Problem des weiterhin wachsenden Flächen- und Landschaftsverbrauchs stellen? Haben Sie konkrete Ideen oder Vorschläge, wie man im Marburger Stadtgebiet den Netto-Flächenverbrauch auf null reduzieren könnte? Wenn ja, welche?

Auf einem begrenzten Planeten kann es kein unbegrenztes Wachstum geben. Auch eine Stadt kann nicht grenzenlos wachsen, wenn sie dabei ihre Ressourcen wie Wasser, frische Luft, Naturräume und ihre Einbindung in die Landschaft verliert.

Den fortschreitenden Flächenfraß gilt es deshalb (sowie aus vielfältigen weiteren Klima- und Umweltschutzgründen) auf 0 zu reduzieren und ihm sogar mit einer zunehmenden Entsiegelung und Begrünung von Flächen entgegenzuwirken.

Eine Ausweisung von Bauflächen sollte nur unter streng zu prüfenden Voraussetzungen erfolgen. Bei bereits angedachten Bauflächen, wie dem Gebiet auf dem Hasenkopf, sollte ein Moratorium eingelegt werden, um die folgenden Auflagen zu überprüfen:

- alle anderen Möglichkeiten zur Erfüllung des Platzbedarfes sind erschöpft (z. B. Leerstand oder Nachverdichtung im Innenbereich)
- geringer Flächenverbrauch pro Kopf
- Verbindung an den Verkehr ist gegeben, keine neuen Straßen müssen gebaut werden
- grüne Planung von Bauvorhaben (hoher Grünflächenanteil, ökologische Baumaterialien, Baumpflanzung, Einbeziehung der umgebenden Lebensräume etc.)
- keine Beeinträchtigung wertvoller Habitats von bedrohten Tier- und Pflanzenarten
- wirksame und großzügige Ausgleichsmaßnahmen, die langfristig naturschutzfachlich begleitet und überwacht werden

Daneben braucht Marburg eine wirksame Entsiegelungsstrategie. Hier gibt es vielfältige Möglichkeiten, die zurzeit wenig ausgeschöpft werden. Vor allem Flächen mit großem Potential für die Renaturierung, wie Ufer und Gewässerränder, sollten entsiegelt werden. Flächen wie Parkplätze, die bei konsequenter Verfolgung der Klimaschutzziele in Marburg weniger oder nicht mehr benötigt werden, sollten ebenso entsiegelt und begrünt werden. Zudem sollte bei einigen derzeit leer stehenden Gebäuden überprüft werden, ob der Denkmalschutz aufgehoben werden kann und das Gebäude abgerissen sowie die Fläche begrünt werden kann. Ein Beispiel dafür wären die alten Chemiegebäude auf den Lahnbergen.

8. Wie sollen Ihrer Meinung nach stadteigene Grünflächen in Zukunft gestaltet werden? Was sind Ihre Pläne für die im Eigentum der Stadt befindlichen Waldflächen?

Zuerst möchte ich auf die stadteigenen Grünflächen eingehen, wobei ich hier zwischen städtischen Grünflächen im Innenbereich und Grünflächen im Außenbereich unterscheiden werde.

Auf die städtischen Grünflächen im Innenbereich bin ich bereits bei Frage 5 zum Artenschutz im Siedlungsbereich ausführlicher eingegangen (u. a. ausschließlicher Einsatz heimischen Saatguts aus gesicherter Herkunft auf städtischen Flächen; Toleranz gegenüber Wildpflanzen, die sich von selbst ansiedeln, als Teil des Stadtgrünkonzeptes; seltenere Mahd städtischer Wiesen, d. h. außerhalb der Blühzeiten, für den

Insektenschutz und Stehenlassen eines Teils der Vegetation; Ausnahme: Liege- und Spielflächen, z. B. Lahnwiesen).

Generell sprechen wir uns nicht nur für den Erhalt, sondern auch für die Ausweitung städtischer Grünflächen aus - am besten sollten sie als Blühflächen gestaltet werden.

Für Grünflächen im Außenbereich sehen wir vor, dass Grünlandumbruch generell nicht stattfinden soll, insbesondere auf kommunalen Flächen. Wir möchten Strukturen wie Saumbiotope, Hecken und Feldraine sowie extensiv genutzte Streuobstwiesen (besonders die Höhlen- und Hochstammbäume und die artenreichen Blühbestände) fördern und erhalten. Wir möchten die extensive Weidehaltung, die erheblich zur Artenvielfalt im Grünland beiträgt, bspw. durch verbesserte regionale Vermarktungsmöglichkeiten für Fleisch- und Milchprodukte fördern. Zudem brauchen wir die Entwicklung einer Strategie zur Reduktion des Nährstoffeintrags durch Düngung sowie auch teilweise Ausmagerung von Grünland, d. h. auch Verzicht auf Kunstdünger bei kommunalen Flächen.

Wälder spielen für erfolgreichen Klimaschutz eine essentielle Rolle. Sie fördern den Aufbau von Biomasse und die Anreicherung von Humus im Boden, wodurch jährlich in Deutschland zurzeit etwa 67 Millionen Tonnen CO₂ aus der Atmosphäre gebunden werden. Doch der Klimawandel schädigt bereits jetzt stark den Waldbestand in Deutschland. Stichworte sind hier der Borkenkäfer, Fichtensterben, Waldbrände. Allein im Sommer 2018 schädigte die Trockenheit und das damit einhergehende Borkenkäferaufkommen in Hessen 26.100 ha Wald so massiv, dass diese Flächen wieder aufgeforstet werden müssen, das entspricht der dreifachen Fläche des Nationalparks Kellerwald-Edersee.

Wir möchten die Wälder an die Auswirkungen des Klimawandels anpassen: Das bedeutet stabiler, stufiger und ungleichaltriger Wald, sowie vor allem Laub- und Mischwälder mit standortgerechten Baumarten sind aufzubauen und zu fördern. Für eine höhere ökologische Stabilität angesichts der Klimaveränderungen gilt es, maximale Baumartenvielfalt zu unterstützen.

Wir möchten bei den Schadflächen auf natürliche Verjüngung setzen, das Schadholz anteilig als Totholz im Wald belassen und auch, dass bei der Räumung von Schadholz auf Bodenverträglichkeit geachtet und möglichst wenig schweres Gerät eingesetzt wird.

Die Waldbewirtschaftung sollte sich daher an den Zielen Klima-, Boden- und Grundwasserschutz orientieren. Dazu gehört für uns die möglichst natürliche Waldverjüngung mit langen Verjüngungszeiträumen, die Erziehung starker Bäume mit wertvollem Holz und die Nutzung möglichst als Einzelstamm bis gruppenweise ohne Kahlschlag. Es sollte möglichst nicht gedüngt sowie bodenschonende Holzerntemethoden und Rückverfahren genutzt werden, um den Waldboden leistungsfähig zu halten und als

CO2-Speicher zu bewahren. Wir möchten einen Nutzungsstopp in weiteren ökologisch besonders wertvollen Waldbeständen, dies soll insbesondere zur Sicherung alter Waldstandorte dienen.

Dabei möchten wir uns, wie in anderen Bereichen auch, auf bestehende Expertise in Wissenschaft und Praxis stützen. Hierzu und für ausführlichere Informationen zu unseren Plänen in der Wald- und Forstwirtschaft informieren Sie sich gerne in unserem Wahlprogramm unter: <https://www.klimaliste-hessen.de/marburg/#wahlprogramm>.

9. Klimabelange und die Wasserversorgung werden zunehmend wichtig für die Entwicklung einer Stadt. Die Stadt Marburg soll und ist gewillt als Oberzentrum in Mittelhessen weitere Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen. Das wird die Luftqualität, die Frisch- und Kaltluftzufuhr verschlechtern. Es wird das Anzapfen neuer Quellen und Wasser Ressourcen erforderlich machen und bringt Konflikte:

In der nahen Vergangenheit wurde entgegen den Empfehlungen eines wissenschaftlich fundierten Klima-Gutachtens eine Befreiung von einem Bebauungsplan gewährt, die industrielle Belange vor - im Bebauungsplan selbst dokumentierte - Klimabelange setzte.

Im Masterplan, der den Ausbau der Behring-Nachfolgefirmen unterstützt, ist die Wasserversorgung noch nicht gesichert.

Wie möchten Sie und Ihre Partei in Zukunft angesichts des aufgezeigten Spagats die natürlichen Lebensgrundlagen und die Lebensqualität in Marburg erhalten?

Zu diesem Themenbereich, der auch schon in den Wahlprüfsteinen des Klimabündnis auftauchte, habe ich mich von Martin Turek von der lokalen Agenda Marburg sowie Dr. Anne Archinal von der AG „Rettet den Burgwald“ beraten lassen.

Die Behring-Nachfolge-Werke stellen mit ungefähr 6000 Arbeitnehmer*innen gemeinsam den größten industriellen Arbeitgeber in Marburg dar. Grundsätzlich kann man die 16 Unternehmen, die die Behring-Nachfolge-Werke bilden, als emissionsarme Arbeitgeber betrachten.

Jedoch haben die Forschungslabore sowie die Produktion der pharmazeutischen Produkte einen nicht unerheblichen Bedarf an hochreinem Frischwasser mit der richtigen Härte, der durch die geplante Erweiterung der Behring-Nachfolge-Werke weiter gestiegen ist. Hier hat die Stadt Marburg Zusagen gemacht, das benötigte Frischwasser zur Verfügung zu stellen. Jedoch muss ich hier die Transparenz der Stadt Marburg bemängeln, da die genauen Konditionen, unter denen diese Zusage erfolgt ist, sowie die Mengen des benötigten Wassers der Pharmaindustrie nicht veröffentlicht wurden.

Im Gebiet Marburg-Biedenkopf kann das benötigte Wasser nicht gewonnen werden, da das Wasser aus Brunnen, wie in Michelbach, zu hart ist. Das Wasser für die Behring-

Nachfolge-Werke kommt deshalb über den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke überwiegend aus dem Wasserschutzgebiet im Raum Stadtallendorf.

Dieses Wasserschutzgebiet wird durch den Bau der A 49 bedroht. Die Schwierigkeiten für den Wasserschutz liegen hier nicht hauptsächlich, wie man zunächst vermuten könnte, in der Flächenversiegelung durch die Autobahnstrecke - die zwar erheblich, aber im Gegensatz zur Gesamtfläche des Wasserschutzgebietes für den Wasserschutz nicht ausschlaggebend ist - sondern vor allem darin, dass das Schmutzwasser von der Autobahn, durch Abgase und Reifenfasern verunreinigt, eine Bedrohung für die Reinheit des Frischwassers im gesamten Wasserschutzgebiet darstellen könnte.

Bis heute wurden die Gefahren der A 49 für das Wasserschutzgebiet Stadtallendorf noch nicht ausreichend überprüft. Ich fordere deshalb eine umgehende Prüfung dieser Gefährdung für die Frischwasserversorgung. Zudem bin ich ohnehin für einen sofortigen Baustopp der A 49 und eine Wiederaufforstung bereits gerodeter Waldflächen.

Bezüglich der Pharmaindustrie ist es schwer, hier politische Forderungen zu formulieren, ohne Zugang zu den notwendigen Informationen dafür zu haben. Eine Lösung für das Problem könnte aber zum Beispiel sein, dass die Behring-Nachfolge-Werke zwar ihre Industrie ausweiten können, dafür aber nicht von der Stadt das nötige hochreine Frischwasser gestellt bekommen, sondern mit einer eigenen Kläranlage einen erheblichen Anteil des benötigten Wassers selber aufbereiten.

Das Zusammenspiel zwischen Wasser und Flächenversiegelung stellt jedoch nicht nur für die Wasserversorgung ein Problem dar, sondern auch für das innerstädtische Klima. Zum einen blockiert Querverbauung den Einfluss von Kaltluftströmen, sodass sich auch ländlich gelegene Städte wie Marburg viel stärker aufwärmen. Um dem entgegenzuwirken und es auch für die kommenden (leider immer heißer werdenden) Sommer „aushaltbar“ in Marburg zu machen, empfiehlt es sich oberirdische Wasserflächen anzulegen, die die Stadt zum einen kühlen und zum anderen als Reservoir für das Wässern des Stadtgrüns dienen.

Darüber hinaus müssen wir - obwohl die Frischwasserversorgung in Marburg zurzeit gesichert scheint - die zukünftigen Entwicklungen des Klimas berücksichtigen. Aufgrund der atypischen Entwicklung der Regenereignisse (lange Dürrephasen und dann kurze und heftige Niederschläge) wird die Grundwasserneubildung wahrscheinlich immer weiter zurückgehen. Konfrontiert mit einer solchen Situation, ist es nahezu paradox, dass Marburg weiterhin Frischwasser in das Rhein-Main-Gebiet liefert. Stattdessen sollte ressourcenschonend mit dem Grundwasser in Marburg umgegangen werden und dieses weitestgehend im Boden verbleiben, um für viel trockenere Zeiten als Ressource zu dienen. Dafür ist eine Erneuerung der Wasserversorgung in Marburg notwendig, zum Beispiel mit einer Integration von Brauchwasser-, Grauwasser- sowie Regenwassersystemen, vor allem in Neubauten.

Um auf die in Ihrer Frage formulierte Prioritätensetzung zurückzukommen - die Priorisierung industrieller Belange über Klimabelange - so halte ich sie für grundweg falsch. Gerade aus wirtschaftlicher Perspektive sollte die Nachhaltigkeit und damit der Klimaschutz oberste Priorität haben. Die nächsten Jahre sind ausschlaggebend dafür, ob

wir es schaffen, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen und damit auch in Deutschland eine Schädigung der Wirtschaft zu verhindern. So liegt der ungefähre wirtschaftliche Schaden einer Tonne CO₂ derzeit bei etwa 120 € (also deutlich über dem CO₂-Preis).

Wirtschaften und Klimaschutz - das sind nur gegensätzliche Interessen, wenn Wirtschaften unmittelbare Gewinnmaximierung bedeutet. Doch wenn Wirtschaften so aufgefasst wird, dass es nachhaltig dem Gemeinwohl dienen soll, dann sollten Klimaschutz und Wirtschaftsinteressen dieselben Ziele verfolgen.

10. In Marburg - so zeigt die Vergangenheit und Gegenwart - werden BürgerInnen frühestens in die Planungsangelegenheiten der Stadt eingebunden, nachdem die grundlegenden Entscheidungen und Weichenstellungen bereits getroffen worden sind. Sie werden verwiesen auf einen nachgeschalteten Zeitpunkt, zu dem die Bürgerbeteiligung nicht mehr vermieden werden kann, weil sie im Baugesetzbuch vorgeschrieben ist.

Können Sie dem in 2011 von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Konzept zur Bürgerbeteiligung zustimmen? „Bürgerbeteiligung darf nicht zum Mittel degradiert werden, um nachträglich Akzeptanz zu schaffen für vorher unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasste Beschlüsse. Die Bürgerinnen und Bürger müssen von Anfang an einbezogen werden, also bereits bei der Frage, ob ein Projekt überhaupt gebaut wird. Beteiligungsprozesse müssen ergebnisoffen sein. Dies bedeutet einen grundlegenden Wechsel in der Planungskultur: Transparenz statt Diskussionen hinter verschlossenen Türen, eine umfassende Öffnung der Planungsverfahren und ein neues, auf Dialog ausgerichtetes Selbstverständnis von Politikern und Verwaltungen.“ (SPD-Bundestagsfraktion, 2011)

Wenn Sie dem Konzept zustimmen, geben Sie konkrete Vorschläge, wie eine Bürgerbeteiligung zukünftig in Marburg umgesetzt werden soll. Sie können es an einem Beispiel aufzeigen.

Ich freue mich, dass Sie das Thema Bürger*innenbeteiligung zur Sprache bringen. Denn für mich ist die Beteiligung von Bürger*innen auf allen Ebenen von Planungsprozessen nicht nur ein Teil von erfolgreicher Etablierung und Umsetzung von (Klimaschutz-)Maßnahmen, sondern essentiell dafür. Nicht ohne Grund fühlen sich viele Menschen von der Politik abgehängt. "Die da oben" entscheiden für viele beinahe willkürlich und nicht nachvollziehbar. Das führt zu Ängsten, die sich oftmals in Bewegungen wie der Anti-Windkraft-Bewegung, der "Querdenker*innen"-Bewegung und rechten bis hin zu rechtsextremistischen Bewegungen (wie der AFD) entladen. Auch wenn konsequente Bürger*innenbeteiligung, wie zum Beispiel von der SPD skizziert, solche Bewegungen sicher nicht verhindern wird, kann sie doch dabei mithelfen, alle mit ins Boot zu holen. Wenn wir im Rahmen eines Systemwandels unser Wirtschaften und gemeinsames Handeln klimaneutral und sozial gerechter gestalten wollen, müssen die Veränderungen, die ein nachhaltiger Lebensstil mit sich bringt, von allen mitgetragen werden.

Doch zurzeit scheitern viele Maßnahmen (die Windkraft ist hierfür das beste Beispiel!) daran, dass Anwohner*innen sich heftig dagegen wehren. Für viele Bürger*innen erscheint das so, als würde jemand von außerhalb (oder "von da oben" aus der Politik) kommen und beschließen: "Da kommt jetzt ein Windrad hin". Vielleicht genau am liebsten Wanderweg der Dorfgemeinschaft. Es ist verständlich, dass sich da Widerstand regt. Doch wenn man Anwohner*innen mitentscheiden lässt, wo ein Windkraftwerk gebaut wird (wenn verschiedene Vorranggebiete zur Auswahl stehen) und sie auch mitbeteiligt und einbezieht in die Entscheidungen, was mit den Erlösen aus dem erzeugten Strom geschieht und wie sie den Anwohner*innen zugutekommen könnten, dann denke ich kann man einiges an Widerstand gegen Windkraft beseitigen.

Aber Bürger*innenbeteiligung ist nicht nur wichtig, um die Compliance zu erhöhen, sondern auch um die Qualität von Maßnahmen zu sichern. Denn Bürger*innen sind Expert*innen in ihren Bedürfnissen. Beispiel Mobilität: Natürlich kann die Stadt einfach entscheiden "Ein Bus fährt jetzt zweimal am Tag hin und zurück von Dorf xy". Wenn der Bus dann jeden Tag leer hin- und herfährt, ist die Maßnahme gescheitert.

Das Risiko für das Scheitern einer solchen Maßnahme kann gemindert werden, indem die Bürger*innen dazu befragt werden, an welchen Alternativen zum ÖPNV das größte Interesse bestehe. Ist es ein Bus, vielleicht sogar ein Bürger*innenbus oder doch lieber bessere Fahrradwege nach Marburg? Um welche Uhrzeit könnten die meisten eine bessere Verbindung an die Stadt gebrauchen, an welchen Wochentagen?

Ein gutes Beispiel ist die Bürger*innenbeteiligung bei der Konzeptionierung des Klima-Aktionsplans Marburg. Hier wurden mit dem Kollektiv von Morgen e. V. Expert*innen mit in die Planung der Bürger*innenbeteiligung involviert. Mit einem großen Erfolg: Viele Bürger*innen beteiligten sich mit kreativen Ideen und hoher Expertise an der Konzeptionierung des KAP. Nur leider wurden am Ende viele dieser Ideen nicht in den KAP übernommen oder erst einmal vertagt. An diesem Beispiel sieht man das sehr hohe Potential von Bürger*innenbeteiligung, aber auch, wieso es problematisch (und auch schädlich für das Ziel der Klimaneutralität) ist, wenn Bürger*innenbeteiligung weiterhin nur symbolisch und nicht ernsthaft betrieben wird.